

## des Landratsamtes Schweinfurt

erhoben.

Schweinfurt, den 10. Juni 2015

Nummer 23

## Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2015

## I.

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

# $im \ \ Verwaltung shaus halt$

in den Einnahmen und Ausgaben mit 247.200 EUR und

## im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 321.600 EUR ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 249.600 EUR vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. (2) Investitionsumlage Eine Investitionsumlage wird nicht

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt. Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Wasserlosen, den 26.05.2015 Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe gez. Gößmann, Vorsitzender

#### II.

Die von der Verbandsversammlung am 15.04.2015 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 13.05.2015 im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme rechtsaufsichtlich **genehmigt**.

Vom dritten Werktage an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche

#### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat Verlag: Landratsamt Schweinfurt Telefon (0 97 21) 55-0 Druck: Revista-Verlags GmbH 97421 Schweinfurt Am Oberen Marienbach 2 1/2 Bezugspreis: Jahreskosten 44,45 Euro

lang in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes im Rathaus in Greßthal, Kirchstraße 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 05.06.2015 Landratsamt Schweinfurt Pleyer

## Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015 bekanntgemacht.



## H a u s h a l t s s a t z u n g des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

	schließt	
1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	95.730.413 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	93.064.085 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.666.328 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	92.360.991 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	86.974.335 EUR
	und einem Saldo von	5.386.656 EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.400.007 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.442.910 EUR
	und einem Saldo von	-4.042.903 EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.822.900 EUR
	und einem Saldo von	-2.822.900 EUR
	d) und dem Saldo des Finanzaushalts von	-1.479.147 EUR
a)	Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I	
	(Betrieb) für das Haushaltsjahr 2015 wird	
	in den Erträgen auf	8.681.600 EUR
	in den Aufwendungen auf	8.681.600 EUR
	und mit einem Saldo von	0 EUR
	festgesetzt.	
b)	Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II	

 b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2015 wird

in den Erträgen auf 1.583.250 EUR in den Aufwendungen auf 1.545.349 EUR und mit einem Saldo von 37.901 EUR

fest ge setzt.

(2)

Der Wirtschaftsplan Sondervermögen
 KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2015 wird

	in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf und mit einem Saldo von festgesetzt.	1.658.659 EUR 1.462.651 EUR 196.008 EUR	
	d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2015 wird in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf und mit einem Saldo von festgesetzt.	919.947 EUR 1.067.405 EUR -147.458 EUR	
maß	§ 2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme n für Investitionen und Investitionsförderungs- Brahmen wird auf gesetzt.	0 EUR	
	§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf festgesetzt.  598.900 EUR			
	\$ <i>A</i>		
(1)	§ 4  Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf (Umlagesoll) festgesetzt.	-42.150.110 EUR	
(2)	Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A	903.508 EUR	
	der Grundsteuer B	8.223.040 EUR	
	der Gewerbesteuer	16.059.811 EUR	
	des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	44.353.690 EUR 2.251.963 EUR	
	Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 Anspruch hatten, betragen 27.343.625 EUR;		
	davon 80 v. H.	21.874.900 EUR <b>93.666.912 EUR</b>	
	Summe der Bemessungsgrundlagen	95.000.912 EUK	
(3)	Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:  1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	45,0 v.H.	
	b) für die Grundstücke (B)	45,0 v.H.	
	2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	45,0 v.H.	
	3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45,0 v.H.	
	<ul><li>4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</li><li>5. Aus den Schlüsselzuweisungen</li></ul>	45,0 v.H. 45,0 v.H.	
(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grunstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt 1. Grundsteuer			
	<ul> <li>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)</li> <li>b) für die Grundstücke (B) 275 v. H.</li> </ul>	260 v. H.	
2.	Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	320 v. H.	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

5.000.000 EUR

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 0 1. Januar 2015 in Kraft.

Schweinfurt, den 05.06.2015 LANDKREIS SCHWEINFURT Töpper, Landrat

#### II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.05.2015, Az.: 12-1512.16-2, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

#### III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 374, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 05.06.2015 Landkreis Schweinfurt Töpper, Landrat

#### **Notdienste**

## Stadt und Landkreis Schweinfurt

#### **Notruf:**

Rettungsdienst 112 Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

## Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr Aktuell im Internet unter www.aponet.de oder www.apotheken.de